

INTERNATIONAL • LIEBENSWERT • INFORMATIV
ZWEI SPRACHEN • EIN MAGAZIN

we LOVE
BADEN-BADEN
exklusiv

Das Magazin in Deutsch und Englisch.

MEDIADATEN
2025

Neu!
Selektiver Vertrieb
durch den
Leserzirkel

AQUENSIS VERLAG PRESSEBÜRO
BADEN-BADEN GMBH

Baden-Baden – Weltstadt mit internationalem Flair

Gemeinsam mit den zehn bedeutendsten Kurstädten aus sieben europäischen Ländern wurde Baden-Baden in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen und bringt den Gästen aus aller Welt die Kulturgeschichte Europas ein Stück näher.

Elegant und exklusiv – lebendig, lebens- und liebenswert, das ist Baden-Baden. Das milde Klima, das heiße Thermalwasser und das hervorragende Angebot für Shopping, Wellness und Gesundheit sorgen für exklusives Wohlbefinden. Gastfreundschaft und erstklassiger Service haben in Baden-Baden eine langjährige Tradition.

Um diese Attraktivität zu erhalten und auszubauen, haben sich Baden-Badener Geschäftsleute aus Handel, Hotellerie und Gastronomie in dem Verein „We love Baden-Baden e.V.“ zusammengeschlossen und stellt sich Ihnen in „We love Baden-Baden exklusiv“ vor.

Unser Magazin zeigt und beschreibt diese Schönheit und Vielfalt: mit interessanten Berichten, mit fantastischen Bildern, in zwei Sprachen. Denn wir möchten alle Gäste und Bürger Baden-Badens erreichen und für unsere außergewöhnliche Stadt begeistern.

Auch Sie tragen mit Ihrem Angebot zu Baden-Badens Einzigartigkeit bei: Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in diesem liebenswerten und lebendigen Rahmen zu präsentieren und Ihre Gäste und Kunden von sich und Ihren Dienstleistungen zu überzeugen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!



Andrea Söhner
Herausgeberin



Annette Dresel
Anzeigenleitung



WE LOVE BADEN-BADEN exklusiv

BADEN-BADEN EXKLUSIV

GROSSE TRADITION MERCEDES-BENZ IN BADEN-BADEN



Im Jahr 1886 lassen Carl Benz und Gottlieb Daimler unabhängig voneinander ihre benzinbetriebenen Motorwagen patentieren. Bereits ein Jahr später, genau am 13. Oktober 1887, stellt Daimler in Begleitung von Konstrukteur Wilhelm Maybach seine Motoren einem staunenden Publikum in Baden-Baden vor.

Am Steuer: Karl Kappler, der badische Pionier des Motorsports.
At the wheel: Karl Kappler, Baden's pioneer of motorsport.
За рулем – Карл Каплер, баденский пионер мотоспорта

Foto: Mercedes-Benz Classic

WISSENSWERT
Es ist der 4. Juni 1947. Das Werk der Carl Benz AG in Mannheim stellt dann den ersten Mercedes-Benz Pkw mit dem Namen Mercedes-Benz 300 auf den Markt. Der 300er ist der erste Mercedes-Benz Pkw, der in Baden-Baden gefertigt wird. Er ist der erste Mercedes-Benz Pkw, der in Baden-Baden gefertigt wird. Er ist der erste Mercedes-Benz Pkw, der in Baden-Baden gefertigt wird.



WIR SIND WELT ERBE

GREAT
SITES
BY EUROPE

BADEN-BADEN AN DER SEITE VON
PRAMENICE, ANKAPOLIS UND KOLCZOWO



Wenn ich an Baden-Baden denke, denke ich an...



SPHÄRE
LEBES
PIEL
ON
ESPRESSO



Wann ich an Baden-Baden denke, denke ich an...

we LOVE BADEN-BADEN exklusiv



we LOVE BADEN-BADEN exklusiv

Erscheinungstermine:

Frühjahr: März

Sommer: Juli

Winter: November

Anzeigenschluss

26. Januar

31. Mai

15. September

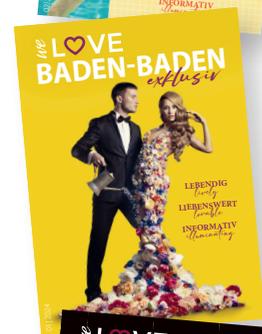
Heftformat	DIN A4 hoch
Satzspiegel	170 x 252 mm
Farbe	durchgehend 4c, Euroskala
Auflage	15 000 Ex.

Inhalt

- Sehenswürdigkeiten und Historie
- Kunst und Kultur
- Shopping, Szene und Lifestyle
- Gesundheit, Wellness und Beauty
- Immobilien und Wohnen
- Gastronomie und Hotellerie
- Veranstaltungen

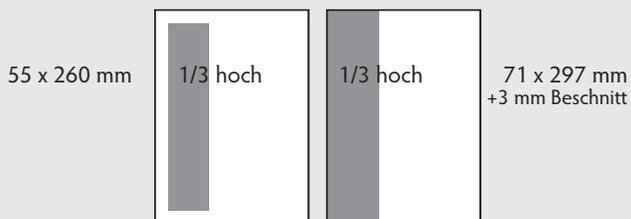
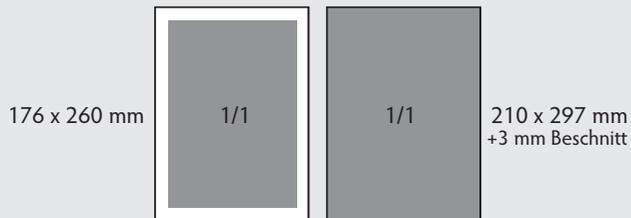
Vertrieb

- Verteilung an Hotels und touristische Einrichtungen in Baden-Baden und Umgebung
- Auslage an den Tourist Infos
- Vertrieb über den gehobenen Einzelhandel
- Einsatz durch Hotels und touristische Einrichtungen im Rahmen ihrer Vertriebsaktivitäten (Messen, Ausstellungen etc.)
- Vertrieb über den Lesezirkel an Arztpraxen, Friseure, Autohäuser, Hotels, Restaurants, usw.



Anzeigenformate

Im Satzspiegel Im Beschnitt



Anzeigenpreise*

Größe	(4c/Euroskala)	(s/w)
1/4 Seite	725,- €	690,- €
1/3 Seite	995,- €	890,- €
1/2 Seite	1 280,- €	1 190,- €
1/1 Seite	2 090,- €	1 990,- €
2/1 Seite	3 290,- €	3 000,- €

Vorzugsplätze

• Seite gegenüber „Inhalt“, nur 1/1	2 400,- €	2 200,- €
• gegenüber Grußwort, nur 1/1	2 400,- €	2 200,- €
• 2./3. Umschlagseite (U2/U3) oder Seite 3, nur 1/1, je	2 600,- €	2 400,- €
• 4. Umschlagseite (U4), nur 1/1	3 900,- €	3 700,- €

Umschlagklappe und Einleger auf Anfrage

Advertorials

Advertorials sind Anzeigen, die wie Redaktionsseiten gestaltet sind: eine ideale Werbeform für erklärungsbedürftige Produkte oder Dienstleistungen. Sie liefern Infos und Fotos und wir layouten die Seite.

Der Preis ist identisch mit den Anzeigenpreisen. Mindestgröße 1 Seite.

Vollformatige Anzeigen benötigen einen **Beschnitt von 3 mm** umlaufend. Alle weiteren Anzeigenformate (Breite x Höhe) liegen im **Satzspiegel**.

* inkl. Übersetzung, zzgl. 19% MwSt.

Rabatte

- 2 Anzeigen: 5%
- 3 Anzeigen: 10%
- 4 Anzeigen: 15%

Anzeigenvorlagen

- Daten (PDF/X-3-Format oder offene Adobe InDesign CS6 oder IDML-Datei) per E-Mail oder Datenupload
- Bilder mit 300 dpi, CMYK oder s/w
- Anzeigengestaltung kann auf Wunsch übernommen werden. Die Berechnung folgt nach Aufwand.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, bei Vorkasse abzüglich 2 %.

Bankverbindung:

Sparkasse Baden-Baden/Gaggenau

IBAN: DE59 6625 0030 0011 0032 66

BIC: SOLADES1BAD

Anzeigen-Übermittlung

AQUENSIS Verlag Pressebüro

Baden-Baden GmbH

Pariser Ring 37

76532 Baden-Baden

a.dresel@presse-baden.de

Projektbetreuung



Annette Dresel

Mediaberatung (Ltg.) / Projektplanung

Tel. +49 (0)7221 97145-14

mobil +49 (0)170 5553593

a.dresel@aquensis-verlag.de



Marion Kleinjans

Mediaberatung

Tel. +49 (0)7221 97145-12

m.kleinjans@aquensis-verlag.de



Andreas C. Grund

Mediaberatung

Tel. +49 (0)7221 390400

mobil +49 (0)171 1044047

andreasc.grund@t-online.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigengeschäfte

1. Allgemeines

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge eines Anzeigenkunden (nachfolgend Kunde genannt) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in einem von der AQUENSIS Verlag Pressebüro Baden-Baden GmbH, Maison Paris – Pariser Ring 37 – 76532 Baden-Baden, Deutschland, (nachfolgend AQUENSIS genannt) herausgegebenen Printmedium.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter werden nur dann Bestandteil eines mit AQUENSIS geschlossenen Anzeigenvertrages, wenn ihre Geltung vor oder bei Vertragsschluss von AQUENSIS ausdrücklich anerkannt wurde.

2. Angebot

Unsere Angebote verstehen sich unverbindlich rein netto zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3. Auftragserteilung / Auftragsablehnung

- 3.1 Die Auftragserteilung kann nur schriftlich durch Fax oder E-Mail erfolgen. Bei einer telefonischen Beauftragung kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn AQUENSIS die Annahme des Auftrages dem Kunden schriftlich, per Fax oder E-Mail erklärt hat.
- 3.2 AQUENSIS behält sich die Ablehnung von Anzeigenaufträgen vor, wenn deren Inhalt oder Gestaltung gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder wenn nach typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textteils eintreten könnte oder eine Veröffentlichung für AQUENSIS unzumutbar ist. Im Fall einer Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird AQUENSIS dies dem Kunden unverzüglich schriftlich, per Fax oder E-Mail mitteilen.

4. Inhalt und Gestaltung von Anzeigen

- 4.1 Anzeigen, die aufgrund ihrer grafischen oder inhaltlichen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, in Umbruch und/oder Druck zeitungähnlich sind oder durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, Bestandteil des redaktionellen Teils zu sein, werden mit dem Wort „Anzeige“ als solche deutlich kenntlich gemacht.
- 4.2 Anzeigen, die von AQUENSIS nach Auftragserteilung für den Kunden kostenlos graphisch hergestellt werden, unterliegendem ausschließlichen Copyright von AQUENSIS. Jede Verwendung dieser Anzeigen durch den Kunden zu eigenen Zwecken, insbesondere zur Werbung in Printmedien anderer Mitbewerber von AQUENSIS, bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch AQUENSIS. Für jeden Fall

der schuldhaften Zuwiderhandlung bezahlt der Kunde an AQUENSIS eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens behält sich AQUENSIS ausdrücklich vor. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass AQUENSIS ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

5. Anlieferung der Daten / Folgen der nicht rechtzeitigen Anlieferung

- 5.1 Mit der Annahme des Auftrages teilt AQUENSIS dem Kunden den Zeitpunkt für Anzeigenschluss und Druckunterlagenschluss mit. Die für die Auftragserteilung notwendigen Daten sind entweder per E-Mail oder über einen geeigneten Datenträger vom Kunden an AQUENSIS zu liefern bis zu dem von AQUENSIS in der Auftragsbestätigung genannten Druckunterlagenschluss.
- 5.2 Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und einwandfreier Druckunterlagen ist allein der Kunde verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert AQUENSIS unverzüglich Ersatz beim Kunden an.
- 5.3 Rechtzeitig geliefert sind die Unterlagen des Kunden dann, wenn sie bis zum Eingang des von AQUENSIS genannten Zeitpunktes (= Druckunterlagenschluss) bei AQUENSIS eingehen. Sind die nötigen Unterlagen nicht rechtzeitig eingegangen, behält sich AQUENSIS eine Stornierung des Auftrages gem. Ziff. 9 sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass AQUENSIS ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

6. Übertragung von Rechten

- 6.1 Der Kunde sichert AQUENSIS mit Auftragserteilung zu, alleiniger Inhaber aller für die Veröffentlichung der Anzeigen erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Urheber-, Marken-, Patent- und sonstiger Rechte zu sein. Er sichert des Weiteren zu, dass durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Patentrechte nicht verletzt werden.
- 6.2 Mit Auftragserteilung überträgt der Kunde AQUENSIS sämtliche für die Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank auf Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

6.3 Der Kunde stellt AQUENSIS mit Auftragserteilung frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter für den Fall einer Rechtsverletzung im Sinne von Ziff. 6.1.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich, AQUENSIS alle aus einer derartigen Rechtsverletzung entstandenen Kosten und Schäden zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Rechtsverfolgung/Rechtsverteidigung, die Kosten einer eventuell erforderlich werdenden Gegendarstellung.

7. Veröffentlichung / Platzierung

7.1 AQUENSIS wird die Anzeige in der vom Kunden gebuchten Ausgabe veröffentlichen.

7.2 Eine Gewähr für die Veröffentlichung der Anzeige zu einem bestimmten Zeitpunkt wird nicht übernommen, es sei denn AQUENSIS hat dies ausdrücklich schriftlich, per Fax oder E-Mail zugesagt.

7.3 Platzierungswünsche können nur im Rahmen der technischen und/oder inhaltlichen Möglichkeiten berücksichtigt werden, es sei denn, eine bestimmte Platzierung wurde von AQUENSIS ausdrücklich schriftlich, per Fax oder E-Mail zugesagt.

8. Korrekturen/Änderungen/Ergänzungen

8.1. Korrekturen/Änderungen/Ergänzungswünsche sind kostenfrei nur möglich bis Druckunterlagenschluss. Nach Druckunterlagenschluss werden Korrekturen/Änderungen/Ergänzungen nur vorgenommen, wenn sich der Kunde vorab gegenüber AQUENSIS schriftlich, per Fax oder E-Mail zur Übernahme der hierfür zusätzlich anfallenden Kosten verpflichtet hat.

8.2 Die Kosten für Korrekturen/Änderungen/Ergänzungen werden berechnet nach Aufwand zuzüglich Auslagen für notwendige Materialkosten, Reisekosten zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen MwSt.

8.3 Mündlich oder per Telefon mitgeteilte Änderungen des Kunden gelten als genehmigt, sobald AQUENSIS die Anzeige vor Drucklegung dem Kunden zur Ansicht zugesandt hat und der Kunde die Druckfreigabe erteilt hat. Die Druckfreigabe hat schriftlich per E-Mail oder Fax zu erfolgen.

8.4 Für die inhaltliche, grammatikalische Richtigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Texte jeder Art (z. B. Beschreibungen, Aufzählungen, Listen, Preis- und Mengenangaben usw.) sowie die Geeignetheit und Richtigkeit von Fotos, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

8.5 Ziff. 8.4 findet keine Anwendung, soweit AQUENSIS sich ausdrücklich verpflichtet hat, die ihr zur Verfügung gestellten Texte und/oder anderen Materialien zu prüfen und/oder in andere Sprachen übersetzen zu lassen.

8.6 Probeabzüge werden nicht gestellt.

9. Stornierung

9.1 Der Auftrag kann bis zum Anzeigenschluss durch schriftliche Erklärung kostenfrei storniert werden.

9.2 Danach gilt folgende Regelung:

Bei einer Stornierung im Zeitraum zwischen Anzeigen- und Druckunterlagenschluss hat der Kunde 50 % des in der Auftragsbestätigung genannten Anzeigenpreises zu erstatten.

Bei einer Stornierung nach Druckunterlagenschluss hat der Kunde 100 % des in der Auftragsbestätigung genannten Anzeigenpreises zuzüglich der Kosten der Stornierung zu übernehmen.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass AQUENSIS ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

9.3 AQUENSIS behält sich vor, einen erteilten Auftragsauftrag zu stornieren, wenn das Printmedium, für das der Auftragsauftrag erteilt wurde, nicht realisiert wird. Eine Stornierung wird AQUENSIS dem Kunden unverzüglich mitteilen. Geleistete Zahlungen werden dem Kunden unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche des Kunden gegen AQUENSIS wegen der Stornierung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit AQUENSIS einem Kunden eine Veröffentlichung der Anzeige in dem gebuchten Medium bei Auftragserteilung ausdrücklich zugesichert hat. In diesem Fall ist ein eventueller Schadenersatzanspruch des Kunden beschränkt auf den doppelten Netto-Anzeigenpreis, der dem Kunden von AQUENSIS in Rechnung gestellt wurde.

10. Belegexemplar

Nach Fertigstellung des Druckprojektes erhält der Kunde ein Belegexemplar zur Ansicht frei Haus geliefert, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

11. Zahlungsbedingungen / Verzug

11.1 Es gelten die in den jeweiligen Mediadaten angegebenen Zahlungsbedingungen.

11.2 Soweit in den Zahlungsbedingungen nichts anderes vereinbart wurde, ist das Entgelt für die Anzeige fällig mit der ersten Veröffentlichung der Anzeige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

11.3 AQUENSIS behält sich vor, die Veröffentlichung der Anzeige von einer Vorauszahlung des Kunden abhängig zu machen.

11.4 Leistet der Kunde nicht auf eine Mahnung von AQUENSIS nach Fälligkeit, gerät er ab dem Zeitpunkt der Mahnung in Verzug und schuldet den jeweiligen gesetzlichen Verzugszins ab diesem Zeitpunkt.

- 11.5 Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.
- 11.6 AQUENSIS behält sich vor, in Verzug geratene Forderungen ohne weitere Ankündigung an ein zugelassenes Inkasso-Unternehmen zu übergeben. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Kunde als Verzugschaden zu tragen.
- 12. Gewährleistung / Haftung**
- 12.1 AQUENSIS gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 12.2 Wird eine Anzeige durch Verschulden von AQUENSIS unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt, so hat der Kunde Anspruch auf eine mangelfreie Ersatzanzeige in dem gebuchten Printmedium oder – mit Zustimmung des Kunden – ersatzweise in einem anderen – gleichwertigen – Verlagsprojekt in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Stimmt der Kunde einer Veröffentlichung der Anzeige in einem anderen gleichwertigen Verlagsprojekt von AQUENSIS nicht zu, kann er den Auftrag kostenfrei stornieren oder den Anzeigenpreis mindern. Ist auch die Ersatzanzeige mangelhaft, so ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl den Auftrag kostenfrei zu stornieren oder die Zahlung zu mindern.
- 12.3 Ist der Mangel nicht von AQUENSIS zu vertreten, oder beruht er auf einem Mangel der vom Kunden eingereichten Unterlagen, der erst beim Druckgang erkennbar ist, stehen dem Kunden keine Gewährleistungsansprüche zu.
- 12.4 Ist der Anzeigenvertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft, ist der Kunde verpflichtet, die Anzeige unverzüglich nach ihrer erstmaligen Veröffentlichung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und offensichtliche Mängel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonstige Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, AQUENSIS anzuzeigen. Andernfalls ist er mit allen Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
- 12.5 AQUENSIS übernimmt keine Gewähr für die Inhalte und Geeignetheit der durch den Kunden zur Verfügung gestellten Materialien und Unterlagen.
- 12.6 Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder

Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von AQUENSIS.

13. Höhere Gewalt

Im Fall höherer Gewalt, auch bei Streiks, Betriebsstörungen usw., sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. In diesem Fall sind bereits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

14. Datensicherheit, Datenschutz

14.1 AQUENSIS wird die Daten des Kunden, soweit geschäftsnotwendig und nach den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen zulässig, EDV-mäßig speichern und verarbeiten. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

14.2 AQUENSIS verpflichtet sich, die vom Kunden zur Projektbearbeitung überlassenen Daten vertraulich zu behandeln. Wir geben, wenn es nicht geschäftsnotwendig ist, keine Daten an Dritte weiter und schützen sie bestmöglich gegen unberechtigten Zugriff. AQUENSIS haftet nicht bei unberechtigtem Zugriff während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Daten oder der schriftlichen elektronischen, mündlichen oder fernmündlichen Übermittlung der Daten vom oder zum Kunden.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Änderungen/Ergänzungen des Anzeigenvertrages können nur schriftlich, per Fax oder E-Mail vorgenommen werden, AQUENSIS macht keine mündlichen Zusagen.

15.2 Ist der Anzeigenkunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Baden-Baden.

15.3 Der Vertrag unterliegt Deutschem Recht.

15.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

INTERNATIONAL • LIEBENSWERT • INFORMATIV
ZWEI SPRACHEN • EIN MAGAZIN

we LOVE
BADEN-BADEN
exklusiv

Das Magazin in Deutsch und Englisch.

MEDIADATEN
2025

Neu!
Selektiver Vertrieb
durch den
Leserzirkel

AQUENSIS VERLAG PRESSEBÜRO
BADEN-BADEN GMBH